

Nr.: 287/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	18.10.2023
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

Weiterentwicklung der stationären/semistationären Geschwindigkeitsüberwachung des Landratsamts

Beschlussvorschlag

1. Die abgebaute Säule (B 317 / Schopfheim) wird an anderer Stelle neu errichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, nach den bisherigen Kriterien einen neuen Standort zu finden. Die Landrätin wird ermächtigt, die jeweiligen Herstellungs- und Anschlussaufträge zu erteilen.
2. Auf eine Ausweitung des „StaMA-Konzepts“ wird verzichtet.
3. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, für den Landkreis eine weitere semistationäre Anlage zu beschaffen.
4. Der Ersatzbeschaffung für die Auswertungssoftware TraffiDesk Pro wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen
Produkt(e)	12.21.04	Überwachung des fließenden Verkehrs
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen an Unfallhäufungsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen.

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		2.200.000 €		ab 2024
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	329.000 €			2024

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2024	ab 2025
Bedarf	Erträge				Stat. Anl.: 900.000 Semist. Anl.: 1.300.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge				2.200.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2024	ab 2025
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung			(Ersatzbe- schaffung Vandalismus: 290.000)	Neube- schaffungen: 290.000 + 39.000		
Plan	Einzahlung				250.000		
	Auszahlung				+ 39.000		

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Um die Sicherheit im Straßenverkehr innerhalb des gesamten Kreisgebiets zu gewährleisten, erfolgt die Geschwindigkeitsüberwachung des Landratsamts durch unterschiedliche Mess-techniken, die seit 2017 nach und nach ausgetauscht bzw. ergänzt wurden

Stationäre Messanlagen

Am 18.10.2017 hat der Kreistag ein neues Konzept für die Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Lörrach beschlossen, dabei wurde sich für die Anschaffung von stationären Messanlagen entschieden (vgl. Vorlage Nr. 179/2017).

Im Rahmen des Konzepts wurden die in Betracht kommenden Standorte für stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, die aufgrund eines externen Gutachtens vorgeschlagen worden waren, detailliert beleuchtet (Einzelplatzierung, ggf. geänderte Verkehrsbedingungen, Grundstücksverhältnisse, Stromversorgung). Im Ergebnis wurden auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses neun Messplätze mit zehn Säulen und 15 Einsatzstellen eingerichtet.

Weiterentwicklung des Konzepts

Ursprünglich war vorgesehen, das Konzept für den Bereich der Stationären Messanlagen fortzuschreiben und ggf. weitere Standorten im Landkreis entsprechend auszurüsten. Verschiedene kreisangehörige Städte und Gemeinde haben auch immer wieder Wünsche und Bedarfe für die Einrichtung neuer Messstellen angemeldet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte sich aktuell indessen gegen eine Fortschreibung des Konzepts entschieden werden:

- Für eine Fortschreibung wären erneut umfangreiche Gutachten erforderlich, welche die Standorte entsprechend detektieren.
- Die Anforderungen an die Standorte sind auch entsprechend hoch.
- Für stationäre Anlagen sind umfangreiche Tiefbauarbeiten und Stromanschlüsse erforderlich, was gerade im außerörtlichen Bereich herausfordernd und kostenintensiv sein kann.
- Die Standorte sind dauerhaft und in der Anzahl naturgemäß begrenzt.

Demgegenüber steht der im Landkreis nachgewiesene Erfolg der neuen technischen Entwicklungen so genannter Enforcement Trailer (semistationäre Messanlagen). Für die Beschaffung und den Einsatz semistationärer Blitzer ist eine neue konzeptionelle Grundlage nicht erforderlich, vgl. dazu im Folgenden.

Semistationäre Messtechnik

Semistationäre Systeme kommen bevorzugt zum Einsatz, wenn Gefahrenstellen temporär bzw. in einem wiederholenden Turnus überwacht werden sollen. Dies ist etwa an Kindergärten, Heimen, verkehrsberuhigten Zonen sowie vor Brücken und an Baustellen der Fall. Denn diese Stellen sind besonders schützenswert bzw. stellen Gefahrenpunkte dar. Um den Verkehr an diesen Stellen wirksam zu entschärfen, braucht es ein präzises, leistungsstarkes und flexibles System zur Geschwindigkeitsmessung. Durch semistationäre Anlagen werden die Vorteile der mobilen und stationären Messgeräte miteinander kombiniert und sinnvoll ergänzt:

- Einerseits sind sie so kompakt und wendig, dass sie auch an engen und unübersichtlichen Stellen positioniert werden können.

- Andererseits sind sie so leistungsstark, dass sämtliche Fahrzeuge im Messbereich zuverlässig erfasst werden, je nach Ausrüstung sogar auf mehreren Fahrspuren und in beide Fahrrichtungen.

Die laserbasierte Technik ist in einem kompakten und geschützten Anhänger integriert, der sich relativ mühelos positionieren lässt und innerhalb weniger Minuten in Betrieb gehen kann. Zusätzlich sind diese Anlagen dahingehend geschützt, dass bei einem Manipulationsversuch eine Information per Funk übermittelt wird. Die Anlagen können in der Regel jeweils für einen Zeitraum von bis zu sechs Tagen an einem Ort verbleiben, danach muss für 24 Stunden der verbaute Akku aufgeladen werden, um wieder in Aktion treten zu können.

In seiner Sitzung vom 01.12.2021 hat der Kreistag beschlossen, für das Jahr 2022 Haushaltsmittel für die testweise Anmietung einer semistationären Messanlage bereitzustellen, um diese bis dahin noch nicht verwendete Technik testen und besser auf die gesteigerten Bedürfnisse in der Bevölkerung nach Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften auch „rund-um-die-Uhr“ eingehen zu können (vgl. Vorlage Nr. 273-XVI./2021). Bereits die Erfahrungen des ersten Mietintervalls im März 2022 zeigten, dass eine semistationäre Messanlage eine wertvolle Ergänzung des bestehenden Equipments darstellt. Daher entschloss sich der Kreistag mit Beschluss vom 20.07.2022 (vgl. Vorlage Nr. 196/2022) zum Erwerb einer eigenen semistationären Anlage für den Landkreis.

Die beschaffte Anlage war anschließend zwischen Oktober 2022 und Oktober 2023 mit großem Erfolg im Einsatz. Der Anhänger wurde 44-mal an den unterschiedlichsten Stellen – jeweils für mehrere Tage – eingesetzt, und die Liste an Anfragen seitens der Kommunen sowie aus der Bürgerschaft ist beachtlich.

Allein in den ersten drei Einsatzmonaten wurde 4.053 Verstöße festgestellt, die mit einer Bußgeldsumme von 173.601 € geahndet wurden. Von Januar bis September 2023 waren es 17.617 Verstöße mit Bußgeldern in Höhe von 761.807 €. Die Tatsache, dass die durchschnittliche Bußgeldhöhe deutlich über den Bußgeldern der mobilen und der stationären Überwachungen liegt, zeigt die besondere Effektivität einer Rund-um-die-Uhr-Überwachung an wechselnden Einsatzstellen.

Beschaffung einer zusätzlichen Messanlage

Wie erläutert stellen semistationäre Messanlagen eine sinnvolle und zielführende Ergänzung des Messwesens in der Geschwindigkeitsüberwachung dar. Damit kann auch dem erhöhten Sicherheits- und Ruhebedürfnis in der Bevölkerung begegnet werden, das sich in verstärkten Anfragen beim Landratsamt hinsichtlich zumindest temporärer Kontrollen zeigt. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, als nächsten Schritt einen weiteren Enforcement Trailer (Komplettsystem mit Anhänger, Gehäuse und Messtechnik) anzuschaffen. So kann noch mehr von den flexiblen Einsatzmöglichkeiten profitiert werden, der Aufwand und die Kosten sind deutlich geringer als bei stationären Messanlagen und es wird auch kein zusätzlicher Personaleinsatzbedarf wie bei mobilen Messungen ausgelöst.

Der Investitionsbedarf hierfür wurde im Haushaltsentwurf 2024 mit 250.000 € eingeplant, ist nach aktueller Marktrecherche allerdings auf 290.000 € anzuheben.

Stationäre Messanlage Anschlussstelle B 317 / B 518 bei Schopfheim

An der genannten Stelle waren seit 2018 zwei Messsäulen im Einsatz. Da der Knotenpunkt weiter als Unfallhäufungsstelle auffällig blieb, wurde er im Herbst 2023 mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet. Dadurch ist hier keine Geschwindigkeitsmessung mehr möglich und auch nicht sinnvoll. Die Säulen wurden daher abgebaut und sollen an anderer Stelle neu errichtet werden.

Es wird vorgeschlagen, dass der neue Standort in einem „abgespeckten“ Verfahren danach ausgewählt wird, wo das größte Erfordernis dauerhafter Geschwindigkeitskontrollen besteht.

Hierzu kann die Verwaltung auf die vielfältigen Ergebnisse der bisherigen Messungen (mobil und semistationär) sowie auf die Auswertung der Unfalllage im Landkreis zurückgreifen. Investitionsaufwand für die Neuinstallation wird zunächst nicht eingeplant.

Auswertungssoftware TraffiDesk Pro

Der Support der bisher genutzten Software läuft Ende 2023 aus, so dass zwingend die Ersatzbeschaffung erforderlich wird. Das Angebot für fünf erforderliche Lizenzen liegt bei 39.000 €. Eine Testversion wird bereits im November 2023 installiert, so dass zwei Benutzer ggf. vorzeitig auf die neue Software umstellen können.

Nachrichtlich: Ersatzbeschaffung nach Vandalismus vom 03.10.2023

Für die durch hohe kriminelle Energie zerstörte semistationäre Messanlage hat die Verwaltung übergangsweise eine Ersatzanlage angemietet. Darüber hinaus hat die Landrätin im Rahmen einer Eilentscheidung einer zügigen Neubeschaffung (ungeplanter Investitionsaufwand i.H.v. 290.000 €) zugestimmt. Die bis zur Lieferung entstehenden Mietkosten werden zum Teil auf den Kaufpreis angerechnet. Die Abklärungen mit der Versicherung des Landkreises werden fortgesetzt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter